



Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 01. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0061

Streik der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1.6.2015 -

Auch in Wiesbaden befinden sich seit dem 11. Mai die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Streik. Eine der Hauptforderungen der Streikenden ist die grundsätzliche Höhergruppierung der Beschäftigten. Derzeit sind z.B. die überwiegende Anzahl der Beschäftigten im Kindertagesstättenbereich laut Haushaltsplan in Stufe S 8 eingruppiert. Presseöffentlich fordert die Gewerkschaft der Streikenden für diese Gruppen die Stufe 10. Die Fraktion B90/Die Grünen ist der Ansicht, dass eine bessere Eingruppierung der Sozial- und Erziehungsberufe angesichts der gestiegenen Anforderungen angemessen ist. Inwieweit diese Eingruppierung erfolgen soll, ist jedoch allein den Tarifparteien überlassen. Der Streik belastet mittlerweile Kinder und Familien in einem hohen Maße. Die Tarifpartner sollten deshalb möglichst schnell die Tarifverhandlungen aufnehmen und zu einer Einigung kommen.

Nach nun mehr als 2 Wochen Streik wird von den betroffenen Eltern der Wunsch geäußert die Gebühren für die entgangene Betreuung und das Essensgeld zurückerstattet zu bekommen. Zwar besteht für die Eltern in Wiesbaden wohl kein Rechtsanspruch auf eine Rückerstattung, jedoch ist aufgrund der Streikdauer eine Rückerstattung aus Kullanzgründen angebracht, zudem neben der entgangenen Dienstleistung vielen Eltern mittlerweile Betreuungskosten durch Dritte, z.B. Tagesmütter, entstanden sind. Laut Presseberichterstattung vom 20.5.2015 würden einige Städte z.B. Hanau den Eltern Kitagebühren während der Streiktage erstatten. Diesen positiven Beispielen sollte Wiesbaden folgen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

sich gegenüber dem Kommunalen Arbeitgeberverband für eine unverzügliche Wiederaufnahme der Verhandlungen der Tarifparteien einzusetzen und deutlich zu machen, dass die Stadt Wiesbaden einer angemessenen Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe positiv gegenüber steht. Es soll darin auch klargestellt werden, dass die Sozial- und Erziehungsberufe im Sinne der gesamten Gesellschaft tätig sind und entsprechend die aufkommenden Mehrbelastungen nicht allein von Seiten der Kommunen und Eltern zu tragen sind, sondern sich vielmehr Land und Bund ebenfalls in angemessener Weise zu beteiligen haben.

II. Der Magistrat wird gebeten,

den betroffenen Eltern die geleisteten Gebühren inkl. Verpflegungsgeld anteilig entsprechend für die streikbedingten Ausfallzeiten zurückzuerstatten.

In der Sitzung am 01.07.2015 **ergänzt** die antragstellende Fraktion ihren Antrag wie folgt:

Neuer Punkt III:

„§ 11 der „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 21. Dezember 2011 wird mit Absatz (4) und folgendem Text ergänzt:
Bei streikbedingter Schließung der Tageseinrichtung wegen Tarifauseinandersetzung entfallen die Gebührenpflicht und das Verpflegungsgeld ab dem 5. Streiktag.“

Beschluss Nr. 0108

I. Punkt I des Antrags wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Ausschuss unterstützt die gesellschaftliche Aufwertung des Berufs der Erzieherinnen/Erzieher insbesondere durch eine Überprüfung des Ausbildungstarifs im Rahmen des Gesamtgefüges der Vergütungen des Öffentlichen Dienstes und bittet den Magistrat, über dieses Tarifgefüge und die Ausbildungsvergütungen zu berichten.

2. Der Bund und insbesondere das Land werden aufgefordert, ihren finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf die Kinderbetreuung, die aus dem Konnexitätsprinzip und aus entsprechenden Vereinbarungen folgen, nachzukommen. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wieviel Geld der Stadt im Hinblick darauf fehlt.

II. Punkt II des Antrags wird abgelehnt.

III. Punkt III des Antrags wird abgelehnt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Manjura
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. I

Gerich
Oberbürgermeister